

## INFORMATIONEN ZU IHRER SCHEIDEGUT- ANLIEFERUNG AN BRUNO WELZ

(für gewerbliche Kunden)

Wir verdienen uns seit über 70 Jahren das Vertrauen unserer Kunden, Sie können uns Ihre edelmetallhaltigen Rückstände und Materialien unbedenklich anvertrauen. Sollten Sie zum Sammeln oder zum Transport geeignete Behälter benötigen, so stellen wir Ihnen diese gerne leihweise zur Verfügung.

Der Versand von Scheidegut ist für Sie grundsätzlich kostenfrei und kann von uns zusätzlich versichert werden, größere Mengen an Scheidegut bzw. Gekrätz werden ebenso kostenfrei und bundesweit abgeholt. Hierfür vereinbaren Sie bitte einen Abholtermin mit uns. Bitte vermeiden Sie bei den Adressangaben auf Ihrer Sendung jeglichen Hinweis auf einen wertvollen Inhalt, wie z.B. Goldschmiede/Juwelier/etc.

Fügen Sie bitte ihrer Anlieferung von edelmetallhaltigen Abfällen unseren Anlieferungsschein für Scheidegut bei. Diesen finden Sie zum Download auf unserer Webpage [www.bruno-welz.de](http://www.bruno-welz.de) im Bereich „Edelmetall-Recycling“ oder „Downloads“.

Der Anlieferungsschein sollte immer Ihrer Sendung beigelegt werden.

### **Auf unserem Scheidegut-Anlieferungsschein sollten folgende Angaben gemacht werden:**

- » Absender (Firma, Name, Anschrift, Adresse, Kundennummer, Telefonnummer etc.)
- » Ihre Umsatzsteuer-Identnummer/Steuernummer
- » Art des Scheideguts (bsp. Mischgold, reiner Abfall, Silberabfall). Falls es Ihnen bekannt ist, teilen Sie uns auch bitte mit, in welchem Prozess diese angefallen sind.
- » Ca. Gewicht Ihres angelieferten Scheideguts und evtl. enthaltene Gefahrstoffe

### **Ihre gewünschte Edelmetall-Analyse:**

- » z. B. 2-Stoff-Analyse Gold/Silber (Standardanalyse) oder  
4-Stoff-Analyse Gold/Silber/Platin/Palladium

## **Den Verwendungszweck für Ihr zurückgewonnenes Edelmetall:**

- » Art der Rückvergütung, z.B. Ankauf, A-Conto Zahlung, Gutschrift auf Metallkonto, Rücksendung als Barren, Bänder, Granalien oder Halbzeugen und Legierungen. Für den Fall, dass wir Ihr zurückgewonnenes Edelmetall ankaufen sollen, benötigen wir Ihren Anlieferungsschein für Scheidegut und eine glaubhafte Versicherung von Ihnen, dass Sie der alleinige Eigentümer des Edelmetalls sind und es aus keiner strafbaren Handlung stammt.

Diese Versicherung von Ihnen auf dem Scheidegut-Anlieferungsschein ist nach dem „Hehlerei-Paragrafen“ des BGB zwingend erforderlich.

Ihre Anlieferung darf keine gesundheitsgefährdenden, gefährlichen oder sonstige störende Stoffe enthalten. Ihnen bekannte Gefährdungspotentiale sind ausdrücklich deklarationspflichtig!

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Lösungen und Gefahrgüter nur nach vorheriger Anmeldung und unserer Übernahme-Zusage annehmen.

Ihre Scheidegut-Anlieferung muss geeignet verpackt und korrekt deklariert bzw. gekennzeichnet sein, dieses gilt insbesondere für Gefahrgüter.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Team der Bruno Welz GmbH